STADT MANNHEIM²
Der Oberbürgermeister

Dezernat III

BESCHLUSSVORLAGE

Az. 58

26.08.2019

V493/2019

Betreff

Kinderbetreuungssituation auf dem Lindenhof

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Bezirksbeirat Lindenhof	25.09.2019	öffentlich	Vorberatung
2. Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	öffentlich	Vorberatung
3. Gemeinderat	01.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
05 Lindenhof

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige: Ja

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung: ~~Ja~~/Nein

Beschlussantrag:

Zur mittel- und langfristigen Deckung der Bedarfe an vorschulischen Kinderbetreuungsplätzen werden im Stadtteil Lindenhof vier Krippen- und sieben Kindergartengruppen in GT-Betreuung geschaffen.
Eine viergruppige Einrichtung (1 Krippen- und 3 Kindergartengruppen) wird auf dem Baufeld der Familienheim Rhein-Neckar e.G. im Glückstein-Quartier durch den Investor errichtet.
Der Standort „Pfalzplatzbunker“ wird städtebaulich entwickelt, um langfristig eine siebengruppige Einrichtung (3 Krippen- und 4 Kindergartengruppen) zu errichten. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik.
Für beide Einrichtungen wird eine der Größe entsprechende Übergangslösung mit Containern auf den in der Vorlage genannten Standorten „Pfalzplatzbunker“ und Wilhelm-Leuschner-Straße 10 - 12 realisiert.
Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung dieser Maßnahmen herbeizuführen.

BESCHLUSSVORLAGE

V493/2019

1) Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?

Bildungsgerechtigkeit erhöhen

Begründung:

Maßnahme leistet Beitrag zum Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft

2) Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?

Bedarfsgerechtes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder bis Schuleintritt (Leistungsziel 1 FB 58)

Begründung:

Maßnahme baut das Betreuungsangebot vor Ort aus

3) Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?

Begründung:

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ~~ja~~/nein

4) Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag	Entfällt	entfällt	
Personalaufwand	Dto.	Dto.	
Sachaufwand	Dto.	Dto.	
Transferaufwand	Dto.	Dto.	
Zuschüsse	Dto.	Dto.	
Saldo	**0**	**0**	

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite …… dargestellt.

1) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

6)

Finanzhaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Einzahlungen			
Auszahlungen			
Saldo			

Dr. Kurz Dr. Freundlieb

Sachverhalt

Ausgangslage und Bedarfsentwicklung

Die Kinderbetreuungssituation im Stadtteil Lindenhof ist sehr herausfordernd.
Wie den regelmäßigen Quartalsvorlagen der Verwaltung zum Stand der Kinderbetreuung zu entnehmen ist, fehlen im Stadtteil sowohl im U3–Bereich als auch im Ü3–Bereich Betreuungsplätze.

Um auf diese Situation zu reagieren, haben Jugendhilfeausschuss und Gemeinderat im Jahr 2018 auf Vorschlag der Verwaltung die Errichtung eines viergruppigen Kindergartens und einer Naturkindergartengruppe auf dem Grundstück Ecke Waldparkstraße/Landteilstraße in Trägerschaft von kinderland.net beschlossen. Zur Minimierung der Eingriffe in die Grünfläche soll das Gebäude maximal 2-geschossig werden und möglichst wenig in den Baumbestand eingreifen. Dieses Vorhaben befindet sich derzeit in der Planung.
Die ebenfalls von den kommunalpolitischen Gremien beschlossene Errichtung eines Betreuungsangebotes im ehem. Rudolf-Emlein-Haus konnte aufgrund des plötzlichen Rückzugs des Investors Prüfer & Partner, der die dort abgesprochene Kinderbetreuung zugunsten der Errichtung von Wohnraum gestrichen hat, nicht realisiert werden.

Unter Berücksichtigung der bekannten Veränderungen, der neuen Bevölkerungsprognose 2038 und des o.g. geplanten Neubaus an der Waldparkstraße/Landteilstraße besteht im Stadtteil Lindenhof ein Bedarf an weiteren vier Krippengruppen und sieben Kindergartengruppen.

Ausbauplanung der Verwaltung

Institutionelle Kinderbetreuung:

Um auf die oben dargelegten Bedarfe zu reagieren, sind sowohl kurzfristige Übergangslösungen als auch langfristige Lösungen erforderlich. Hierbei werden die in der B-Vorlage V288/2019 vorgestellten Standortüberlegungen aufgegriffen.

Im Glückstein-Quartier sollen mittelfristig durch die Familienheim Rhein-Neckar e.G. vier Gruppen (eine Krippengruppe und drei Kindergartengruppen) geschaffen werden. Die Details können der B-Vorlage V483/2019 zur investiven Förderung des Vorhabens entnommen werden.

Um den Bedarf kurzfristig zu decken, sollen durch den künftigen Betreiber möglichst kurzfristig die Plätze in einer Interim-Lösung mit Containern betrieben werden.

Die weiter benötigten Gruppen (dreimal Krippe und viermal Kindergarten) könnten in einer weiteren

Einrichtung im Bereich des Pfalzplatzbunkers langfristig untergebracht werden. Auch für diese Einrichtung sollte während der Planungs- und Bauphase eine Interim-Lösung gefunden werden.

Es werden folglich ein Interim-Standort für vier Gruppen (einmal Krippe + dreimal Kindergarten) möglichst im nördlichen Lindenhof sowie ein Interim-Standort für sieben Gruppen (dreimal Krippe + viermal Kindergarten) im südlichen Lindenhof benötigt.

Im Norden des Stadtteils Lindenhof stehen keine geeigneten Flächen für einen Interim-Standort zur Verfügung. Die Flächen im Schlosspark südlich von Rheinpromenade und Helene-Lange-Schule/ Fröbel-Seminar liegen in einem Überschwemmungsgebiet nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz. Eine Bebauung ist hier nur ausnahmsweise, unter außerordentlich engen Rahmenbedingungen und mit einem sehr hohen bautechnischen Aufwand möglich. Diese Flächen scheiden daher als Standort aus.
Der nördliche Teil des Schlossparks ist in den Bereichen, die an öffentliche Verkehrsflächen angebunden sind, dicht mit Bäumen bestanden und bietet keine ausreichenden Flächenpotentiale. Zudem ist der nördliche Teil des Schlossparks aufgrund der hohen Lärmbelastung jenseits der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung durch die Bundesstraße und die Haupteisenbahnstrecke als Standort für eine Kindertagesstätte ungeeignet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bei einer Unterbringung in Containern nur geringere Schalldämmmaße der Außenbauteile erreicht werden können als bei einem festen Gebäude.
Der Hanns-Glückstein-Park wurde im Zuge der Entwicklung des Glückstein-Quartiers als Parkanlage neu gestaltet.
Auch im Lanzpark herrscht insbesondere im östlichen Teil ein hoher Lärmeintrag durch den Straßenverkehr (Lindenhofstraße) vor. Die Fläche befindet sich zudem nicht im Eigentum der Stadt Mannheim, wodurch vor einer Realisierung Verhandlungen zur Überlassung des Grundstücks mit dem Eigentümer zu führen wären.
Das Überschwemmungsgebiet umfasst das gesamte Stephanienufer sowie den Waldpark bis an die Bebauungskante, so dass sich auch weiter südlich keine Möglichkeiten im Stadtteil Lindenhof bieten, eine Übergangslösung unterzubringen.
Südlich der Emil-Heckel-Straße verbleibt somit nur eine Standortoption. Wie bereits in der Beschlussvorlage V288/2019 dargestellt, könnte auf der Fläche des Pfalzplatzbunkers im Zusammenhang mit einer Gesamtentwicklung der Fläche für Wohnungsbau die Errichtung eines Kindergartens ermöglicht werden. Da hierfür ein aufwändiger Planungsprozess mit dem entsprechenden Zeitaufwand erforderlich ist, könnte die Fläche auf dem Bunker in der Zwischenzeit als provisorischer Standort für die neu geplante Einrichtung im Glückstein-Quartier dienen.
Die Fläche über dem Tiefbunker ist mit folgenden Nutzungen belegt: Calisthenics Park, Gemeinschaftsgarten, Skateanlage, Spielplatz. Eine Begrünung ist über die Bäume im Randbereich

sowie teilweise über Pflanztröge gegeben. Die Fläche ist umgeben von Wohnbebauung, südlich grenzt eine Parkanlage an. Auch bei einem Erhalt der derzeitigen Nutzungen verbleibt eine ausreichend große nutzbare Fläche von circa 2.500 m². Eine Bebauung des Tiefbunkers mit Containern ist grundsätzlich möglich.

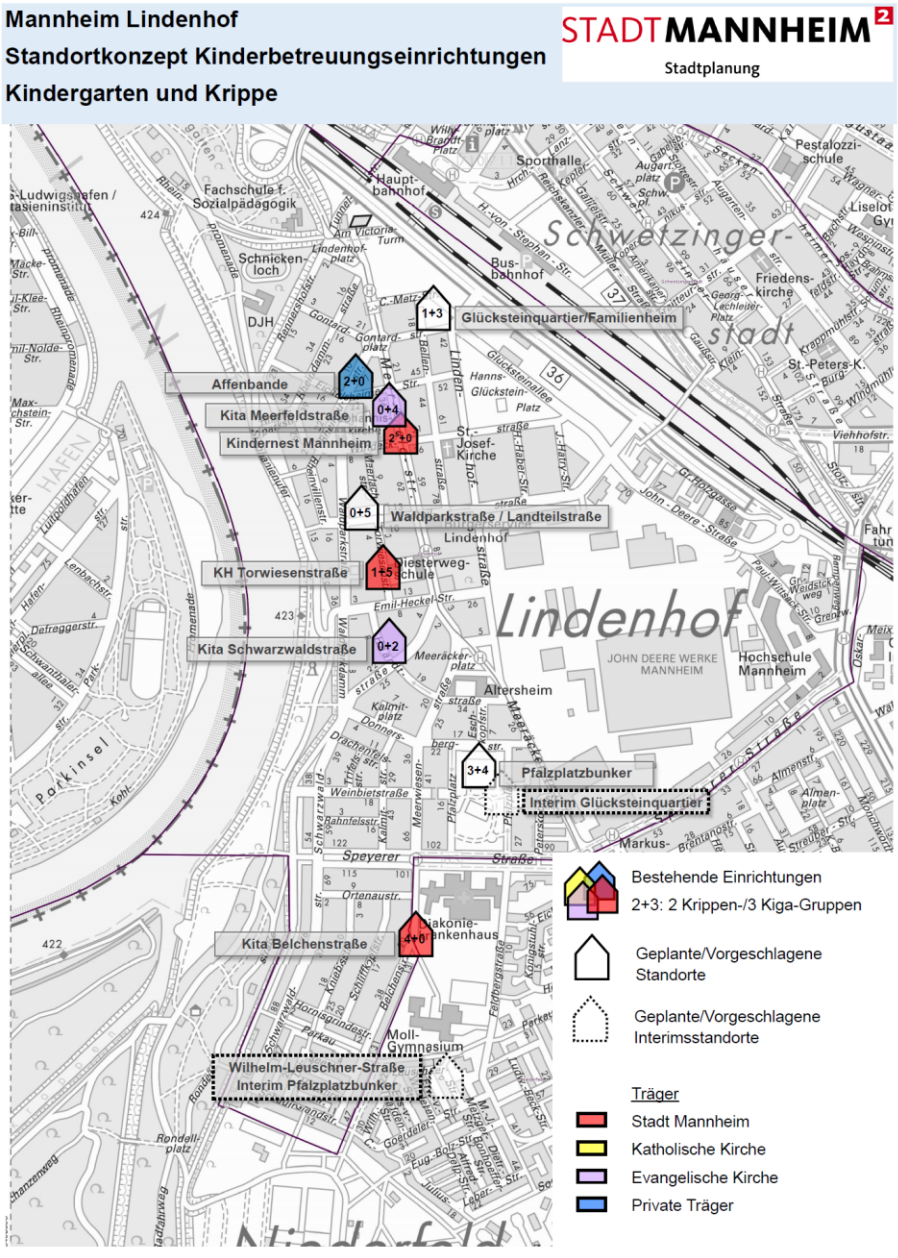
Die notwendigen Beschlüsse, um das Planungsverfahren für eine langfristige bauliche Entwicklung auf dem Pfalzplatzbunker zu starten, werden in einer separaten Beschlussvorlage vorgelegt. Auch für diesen zukünftigen Standort ist eine Zwischenlösung zu finden, um auch in der Übergangszeit die Kinderbetreuung in Lindenhof verbessern zu können.
Hierfür steht im Stadtteil Lindenhof kein Standort zur Verfügung. Die Standortsuche wurde daher auf den Stadtteil Niederfeld ausgeweitet.
Da es derzeit nicht absehbar ist, wie viel Zeit für Planung und Realisierung einer städtebaulichen Entwicklung des Pfalzplatzbunkers erforderlich ist und damit die Dauer der Zwischenlösung ungewiss ist, sollte der gewählte Standort aber mittel- bis langfristig verfügbar sein. Als Übergangslösung wird daher eine circa 2.000 m² große Grünfläche in der Wilhelm-Leuschner-Straße 10 - 12 empfohlen. Es handelt sich um eine eingezäunte Wiese mit kleineren Bäumen in den Randbereichen sowie vier prägenden Lindenbäumen und einem Kleinkindspielplatz. Im Norden befindet sich ein Fußweg, der an eine Querverbindung zwischen Belchenstraße und Feldbergstraße anbindet. Nördlich benachbart liegt das Moll-Gymnasium, im Osten das ehemalige Schwesternwohnheim mit einem Kindergarten/Krippe im UG und EG, darüber Wohnen. Ansonsten ist die Nachbarschaft durch Wohnnutzung geprägt.
Die Fläche zwischen Moll-Gymnasium und Diakonissenkrankenhaus ist für eine Interim-Lösung nicht geeignet, da aufgrund der vermuteten Bodenbelastung mit Kampfmitteln eine Entwicklung der Fläche nur mittel- bis langfristig realisiert werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt daher, für die Planungs- und Bauzeit von zwei neuen Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Lindenhof Übergangslösungen zu schaffen, um den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Zwischenzeit decken zu können. Als Standorte werden der Pfalzplatzbunker und die Wilhelm-Leuschner-Straße 10 - 12 empfohlen. Die tatsächliche Umsetzbarkeit sowie die entstehenden Kosten können erst anhand einer konkreten Objektplanung nachgewiesen werden, die im Anschluss an diese Grundsatzentscheidung zu erstellen ist.

Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege ist ein flexibles und familienähnliches Betreuungsangebot, das im U3-Bereich der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung rechtlich gleichrangig ist. Im Ü3-Bereich dient die Kindertagespflege als ergänzendes Angebot.

Kurzfristig konnte der Fachdienst Kindertagespflege die Schaffung einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (KiagR) in der Eichelsheimer Straße ermöglichen. Die Einrichtung geht bereits diesen September in Betrieb und wird perspektivisch bis zu neun Betreuungsplätze anbieten.



genordet, ohne Maßstab
Stand: 23.08.2019